

Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK)

Die

Stromnetz Hamburg GmbH (SNH)

hat im Geschäftsjahr 2017 mit folgenden Ausnahmen die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat zu verantworten sind. (Gliederungspunkte 3 – 7 des HCGK sowie deren Unterpunkte).

Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

- **3.6**
Zugunsten von Geschäftsführungen und Aufsichtsräten können mit Zustimmung des Aufsichtsrates Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen (D&O-Versicherungen) abgeschlossen werden, sofern sie erhöhten unternehmerischen und/oder betrieblichen Risiken ausgesetzt sind. Es ist ein Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zu Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des jeweiligen Geschäftsführers vorzusehen.


Abweichung: Die SNH unterhält unverändert eine D&O-Versicherung, die noch mit der Vattenfall Europe AG abgeschlossen wurde. Der Selbstbehalt beträgt 25 T€ für alle Fälle der Haftungsfreistellung.

- **5.1.5.**
Protokolle über Aufsichtsratsbeschlüsse (Sitzungen, Beschlüsse im Umlaufverfahren etc.) sollen spätestens sechs Wochen nach Beschlussdatum allen Aufsichtsratsmitgliedern vorliegen.

Abweichung: Die Frist von sechs Wochen für die Verteilung der Niederschriften über Beschlüsse des Aufsichtsrates an dessen Mitglieder konnte nicht immer eingehalten werden.

Hamburg, den 27.04.2018


Jens Kerstan
Aufsichtsratsvorsitzender


Christian Heine
Kaufmännischer Geschäftsführer


Thomas Volk
Technischer Geschäftsführer


Karin Pfäffle
Geschäftsführerin Personal